

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 31 (1886)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 4.

Erscheint jeden Samstag.

23. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Pettizelle 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Bedeutung und Zweck des Sprachunterrichtes. II. (Schluss.) — Korrespondenzen. Aargau. — Ein Gang durch die Londoner Gesundheitsausstellung. II. (Schluss.) — Die Gobatsche Gymnasialreform für den Kanton Bern. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. —

Bedeutung und Zweck des Sprachunterrichtes.

II.

Diese Betrachtungen führen auf die spezielle Erörterung des Zweckes des Sprachunterrichtes. Es ist oben schon darauf hingedeutet worden, dass beim Sprachunterrichte wie bei allen anderen Unterrichtszweigen ein formaler und ein materialer Zweck zu unterscheiden sei. Ich weise dem formalen Zwecke die erste Stelle an, weil er mir wichtiger erscheint, als der materiale oder praktische. Das Schönste und Edelste, was des Menschen Herz bewegt, das Tiefste, was menschlicher Verstand erforscht und erleuchtet hat, das Höchste, zu dem der Flug der Begeisterung den Menschen hingerissen hat, findet sich gesammelt und erhalten in seiner Sprache. Von diesem gemeinsamen Reichtum der Menschheit soll jeder seinen Teil erhalten; es soll nicht die ungerechte Verteilung der Lebensgüter auch auf geistigem Gebiete in alle Ewigkeit fort dauern; der Gedanke wenigstens soll Gemeingut bleiben. Der Sprachunterricht ist das hervorragendste Mittel, dies zu verwirklichen. Er klärt und läutert die Begriffe, er sammelt die Gedanken und ordnet sie nach logischen Gesetzen, er vereinigt, wie in dem Brennpunkte eines Spiegels die Lichtstrahlen vereint werden, die Resultate aller übrigen Unterrichtsfächer, er ist die Blume des Unterrichtes, er ist *der Unterricht; er ist die Erziehung*. Der Sprachunterricht vermittelt die *Bildung*, die nicht im Wissen, nicht in der Gelehrsamkeit besteht, sondern in der auf dem Bewusstsein des ethischen Wertes, des reinen Wollens und auf der Erkenntnis beruhenden Tugend. Der Sprachunterricht *soll zum Idealismus führen, der im Humanismus gipfelt*. Dies ist aber, wird man mir sagen, das Ziel der Erziehung überhaupt. Ganz richtig, aber eben dadurch unterscheidet sich der Sprachunterricht von allem andern Unterrichte, dass er das Endziel der gesamten Erziehung auch als sein spezielles Ziel aufnimmt; er ist

nicht das Zentrum des Unterrichtes, aber er schliesst es in sich. Darum ist es nötig, dass dieser Unterricht vor allem getragen werde durch idealen Sinn, durch feurige Begeisterung. Im Sprachunterrichte muss der Lehrer sein ganzes Selbst, das Beste, was er ist und kann, den Schülern vor die Augen halten, dass sie sich an seinem Feuer erwärmen und läutern; im Sprachunterrichte muss es klar sein zwischen Lehrer und Schüler; das Herz spricht zum Herzen, der Geist spricht zum Geiste, reisst ihn empor und gestaltet ihn zum Bilde schöner Menschlichkeit. Nicht jener starre Humanismus, der in pharisäischer Selbstbespiegelung sich abschliesst, der das Ideal des Menschen in der Vergangenheit sucht und es bedauert, dass die Zeit fortschreitet, dem die Gegenwart nichts bietet und die Zukunft nichts verspricht, als Objekte der Kritik — nein, nicht jener sei das Ziel des Sprachunterrichtes, sondern der praktische Humanismus, dem der Wechsel einen Fortschritt bedeutet, dem die Menschen als Brüder erscheinen, denen er vertraut und die er mit Liebe umfasst, mit einem Worte, jener Humanismus, der zugleich praktische Moral und praktische Religion ist.

Die Betonung des Humanismus schliesst die *Pflege des nationalen Sinnes* nicht aus. Der letztere bildet nicht einen Gegensatz zu dem erstern; er ist vielmehr nur eine Vorstufe desselben, auf welcher in früherer Zeit die Entwicklung stehen blieb und zum Teil jetzt noch stehen bleibt. Zwar hat der Unterricht in der vaterländischen Geschichte auch den speziellen Zweck, das Nationalgefühl zu heben und zu stärken; aber der Sprachunterricht darf die Verfolgung desselben Zieles nicht von sich weisen, er soll den ganzen Menschen ergreifen und ihn der Vollendung entgegenführen. Was gibt es aber, das den Menschen mächtiger ergreift, das ihn mehr über die Schranken des Ich hinaushebt, als die Liebe zum Vaterlande? die werktätige Liebe meine ich, nicht den Wort-Patriotismus, sondern den Patriotismus der Tat:

„Der Knecht, in Treuen tat er seine *Pflicht*.
Tatst du die deine? Grössres gibt es nicht.“ (Meier)

Und: „Ans Vaterland, ans teure, schliess dich an.
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen,
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.“ (Schiller.)

Gelingt es dem Sprachunterrichte, das in Vorstehendem skizzierte Ziel zu erreichen, so hat er seine Hauptaufgabe erfüllt. Ich weiss es wohl, die Erreichung dieses Zieles stellt an Lehrer und Schüler grosse Anforderungen; aber der Lehrer soll eben ein ganzer Mann sein, voll Einsicht und Begeisterung, voll Liebe und Kunst. Und wenn er auch etwa sich sagen muss, dass er das hochgesteckte Ziel nicht erreicht; wenn er demselben nur nachstrebt (wenn er nur das Wollen hat, das Können findet sich zumeist von selbst), so wird's gut sein.

Das materiale Ziel des Sprachunterrichtes ist die *Beherrschung des Sprachausdruckes*. Die Erreichung des formalen Zieles setzt letztere zum Teil voraus oder ist wenigstens von ihr abhängig, da ja, wie schon bemerkt, fast der ganze Bildungsstoff nur in sprachlicher Form vorliegt und mitgeteilt werden kann. Auf der Stufe der Primarschule sind deshalb häufige Übungen zur Erzielung der Sprachfertigkeit im weitern Sinne notwendig, und auch die Sekundarschule kann der Verwendung spezieller Mittel zu demselben Zwecke nicht entraten. Als solche sind Lese- und Sprechübungen, grammatische Belehrungen und schriftliche Ausarbeitungen zu betrachten. „Es kann uns wahrlich nichts daran liegen, wenn das Kind glatt dahinredet, wie ein Kaufmannsdiener hinter dem Ladentische, oder wenn es mit flutender Schwatzfertigkeit niemanden zu Worte kommen lässt; nein, das Kind soll auch Sinn und Gemüt unserer herrlichen Sprache verstehen und fühlen; es soll unser kerniges Deutsch, voll Klang und Leben, in schlagender Kürze und lichter Einfachheit würdevoll handhaben können. Und wenn es die Fragen des Lehrers richtig, verständig und leicht beantworten kann, wenn es sich in mündlicher und schriftlicher Darstellung über das Gelernte geläufig, sachgemäss und fasslich auszudrücken im stande ist, dann wird es auch im Leben nicht stutzen und schweigen, sondern sprechen — und handeln können.“ (Kehr, Behandlung deutscher Lesestücke.) Kurz gesagt, der Schüler soll so weit gefördert werden, dass er eine *korrekte sprachliche Darstellung*, deren Inhalt nicht jenseits seines geistigen Horizontes liegt, *verstehen* und seine *eigenen Gedanken* in *richtiger und ansprechender Form zur Darstellung bringen kann*. Die Eigentümlichkeit der dem Einzelnen zukommenden, sowohl auf seinem geistigen Wesen überhaupt, als auf dem Grade seines sprachlichen Könnens beruhenden Darstellungsweise, der Stil, ist die Frucht der bezüglichen Bemühungen. Ich will hiemit nicht sagen, dass es Aufgabe und Ziel der Volksschule sein könne, ihren Schülern einen fertigen Stil anzuerziehen, oder dass 12—15jährige Kinder schon das besitzen können, was man Stil heisst — aber das soll die Schule erreichen, dass Knaben und Mädchen, die sie nach

vollständig absolvirtem Kurse entlässt, mit gleicher Sorgfalt, wie sie den Inhalt des darzustellenden Objektes aufbauen, auch die Form berücksichtigen. Ich verhehle mir die Schwierigkeiten, welche dieses Ziel umgeben, keineswegs; ich weiss gar wohl, dass empfangend geniessen viel leichter ist, als selbsttätig erzeugen, weil letzteres eine viel grössere geistige Anstrengung und eine viel kräftigere Beherrschung der sprachlichen Darstellungsformen erfordert als jenes. Man gewöhne also die Kinder an scharfe Begriffs- und vollständige Gedankenbildung, indem man sie anleitet, einen Gegenstand nicht nur von einer Seite, sondern von möglichst vielen Seiten anzusehen. Denn offenbar hat derjenige, welcher ein Gebäude von allen Seiten betrachtet, auch die innere Einrichtung nicht ausser Acht lässt und die Stellung und das Verhältnis zur Umgebung, eine ganz andere weil reichere und exaktere, dem Wesen des Gebäudes mehr entsprechende Vorstellung von demselben, als wer es nur in der Front betrachtet; der erstere hat *Einsicht* erlangt, der andere hat sich mit dem blossen *Anblick* begnügt. Man gewöhne die Kinder daran, die angesammelten Gedanken logisch zu ordnen, dann müsste es sonderbar zugehen, wenn dem klaren und durchsichtigen Inhalt nicht auch ein entsprechendes Gefäss gefunden werden könnte. Freilich lässt es sich nicht mühelos finden, nicht von allen in gleicher Güte formen, und es werden deshalb die Klagen der unverständigen Erwachsenen, die an die Leistungsfähigkeit der Kinder den gleichen Masstab anlegen, wie an ihre eigene, nie verstummen, die Klagen nämlich, dass die Schule zu wenig die Formen des Lebens lehre und übe — aber die Schule kann nicht das Leben in sich aufnehmen oder antizipiren, sie soll nur auf das Leben vorbereiten, und das tut sie in genügender Weise, wenn sie die oben genannten Zwecke des Sprachunterrichtes wirklich erreicht oder auch nur zu erreichen strebt.

e.

KORRESPONDENZEN.

Aargau. Unter bangen Sorgen hat mancher Lehrer das neue Jahr begonnen. Im Laufe des Monats Dezember 1885 fanden die vom hohen Grossen Rate festgesetzten Neuwahlen sämtlicher Lehrer des Kantons statt. Das Resultat war, dass an den Gemeindeschulen 36 Lehrer und 18 Arbeitslehrerinnen ihre Stelle verloren haben. Mag vielleicht da und dort Grund vorliegen, dass die betreffende Kraft nicht mehr allen Anforderungen genügte, darauf scheinen auch die bedeutenden Minderheiten in der Schule wohlgesinnten Gemeinden hinzuweisen, so ist doch klar, dass das Volk sich nicht immer durch reine Absichten in einer für das Gedeihen der Schule hochwichtigen Angelegenheit leiten liess.

Zu bedauern war die *Ansetzung des Beginnes der neuen Amtsperiode auf den 1. Januar*, da das Schuljahr meist Ende März oder April faktisch schliesst und es somit leicht auch später vorkommen kann, dass eine Schule für $\frac{1}{4}$ Jahr verwaist ist; denn es ist einem treuen, selbständigen Lehrer nicht zu verargen, wenn er keine Stunde mehr als erforderlich Mitbürgern dient, die ihn schnöde von sich gewiesen.

Hatte man die Wiederwahl beschlossen, so hätte eine *Übergangsbestimmung* der neuen Verfassung doch wenigstens

gleich festsetzen sollen, dass dieselbe ohne Rücksicht auf allfällig noch nicht abgelaufene Amtsperioden stattzufinden habe. Es ist immerhin noch fraglich, ob das Schulgesetz durch die Verfassung in wesentlichen Punkten sogleich ausser Kraft gesetzt sei.

Religiöse Fragen wirkten in katholischen und reformirten Gegenden auf die Wahl ein; der Einfluss der Geistlichen ist durchschnittlich weit grösser als derjenige der Jugenderzieher; man könnte das schon daraus schliessen, dass Tal und Höhe im nächsten Februar wiedertönen, wenn die Pfarrwahlen vorüber, während nirgends des bescheidenen Waltens des Lehrers öffentlich gedacht wurde.

Dazu kömmt die *finanzielle Seite*. Bekanntlich beträgt die Besoldung des Lehrers vom 1. Januar 1886 an 1200 Fr. Die Wähler sind mit dieser Verfassungsbestimmung vielerorts unzufrieden, man sucht sie zu umgehen, indem man den gewählten Lehrer *provisorisch* mit Mindergehalt fortwirken lässt oder unter der Hand mit dem neuen Kandidaten ein Abkommen trifft. Es sind nun allerdings solche Manipulationen verboten, aber man wird sie doch versuchen. Da sei ein klassisches Vorgehen erwähnt. In Zeihen boten zweimal umsonst der Gemeinderat und die Schulpflege dem Oberlehrer die Stelle um 1000 Fr. an. Beim zweiten male hiess es: die Gemeinde bezahlt 1200 Fr., dafür kaufen die Lehrer die Abtrittjauche des Schulhauses und jeder bezahlt dafür jährlich 200 Fr.! Der alte Lehrer erklärte: „Diese Zumutung ist doch zu stark für mich, schreibt in Gottes Namen alle nein“ — es fehlten ihm bei der Wahl 6 Stimmen zur Mehrheit!

Mancher Gemeinde mag es allerdings hart werden, die Schulausgaben zu bestreiten, wir haben viel zu kleine Schulgemeinden, in Linn zählt die Schule 8 Kinder, oder dann soll der Staat möglichst grosse Beiträge an solche ungünstig situierte Gemeinden bezahlen.

Dabei darf endlich auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass auch die Lehrer Menschen sind und dass sie sich verleiten liessen, sei es, um in ihrer Heimat bei Verwandten leben zu können, oder Landwirtschaft zu betreiben, oder einen schöneren Wirkungskreis zu finden, vor der Hand schon als Kandidaten aufzutreten.

Aargau hat keinen Überfluss an Lehrern; die grösseren Gemeinden werden bestrebt sein, an ihre Anstalten möglichst tüchtige Kräfte zu gewinnen; mancher Lehrer, der vielleicht vor kurzem ein Heimwesen erworben, jetzt weggewählt ist, kann unmöglich eine neue Stelle ohne grosse ökonomische Einbusse annehmen.

Und so tauchte, wie schon im Grossen Rate befürchtet wurde, bei den Weggewählten der Gedanke auf, den Prozessweg gegen den Staat zu betreten. In einem Zirkular vom 9. Januar 1886 rät der Vorstand der Kantonalkonferenz von *diesem Schritte ab* und beruft sich dabei auf das Votum des seit dem 1. September 1885 an der Stelle des Herrn Nationalrates Karrer amtierenden Erziehungsdirektors Herrn Dr. Fahrländer, welcher glaubt, dass die Rechtsfrage eine staatsrechtliche sei und dass die Lehrer nicht gut täten, wenn sie ihre Anstellung lediglich als einen zivilrechtlichen Dienstvertrag angesehen wissen wollten. Es verlautet, dass selbst das Bundesgericht die Schlussnahme des hohen Grossen Rates gutheissen und die Lehrer abweisen würde. Wahrscheinlich wird vom Betreten des Prozessweges für einstweilen Umgang genommen werden, hängt es doch auch viel davon ab, wie viele Lehrer endschaftlich keine Stellen mehr finden, ob den infolge ihres Alters nicht wiedergewählten Lehrern ein bedeutender Rücktrittsgehalt geboten und der Zudrang aus anderen Kantonen zurückgehalten werde.

Die aargauische Lehrerschaft wird geeint auch aus dieser herben Krisis hervorgehen; aber es ist sehr zu befürchten, dass

dieselbe viel dazu beigetragen hat, talentvolle, unabhängige junge Geister noch mehr als bisanhin vom Ergreifen des Lehrerberufes als Lebenszweck zurückzuhalten.

Ein Gang durch die Londoner Gesundheitsausstellung.

II.

In einem isolirten Appendix dieses Abschnittes wird endlich noch die *Wichtigkeit der Disziplin*, der *einheitlichen Schulführung* und der Bedeutung des *Einflusses*, dessen jeder tüchtige Lehrer bei der Leitung einer grossen oder mehrerer kleiner Klassen sicher sein muss, vom hygieinischen Standpunkte aus hervorgehoben.

Mit Recht werden hiebei die Selbstbeherrschung, wissenschaftliche und berufliche Tüchtigkeit des Lehrers, sein „*Sichgleichbleiben*“ ohne jede nervöse Aufregtheit und andere Kardinaltugenden des gesunden Lehrers als Grundbedingung zur Aufrechterhaltung einer guten Disziplin dargestellt und seine Wirksamkeit gegenüber der des blossen Fachlehrers und „Stundengebers“ als eine segensreiche besonders dann bezeichnet, wenn es ihm gelingt, das tiefer wurzelnde Unkraut hiebei radikal auszureuten, wie z. B. die Widersetzlichkeit, Trägheit, Gleichgültigkeit, Lügenhaftigkeit und wie alle diese gefährlichen Schmatzer im Garten der Jugenderziehung heissen.

Dass auch die *nutzlose Verschwendung der Kraft, Gesundheit und Gemütsruhe des Lehrers* ins Gebiet der *Schulgesundheitspflege* gehöre, so gut wie enge, feuchte, schlecht beleuchtete Schulzimmer, gilt gewiss auch bei uns als unbestrittene Wahrheit.

Einzig die *Geographie* erfreut sich sodann im methodischen Teil einer speziellen Erwähnung. Mit Recht wird darin hervorgehoben, wie die Heimatkunde, das ABC der Geographie, im Anschauungsunterrichte nicht genug in analytischer und synthetischer Weise gepflegt werden könne; wie der Schüler daran Freude haben müsse, wie diese durch ein tieferes Verständnis, durch selbsteigenes Denken wachse und ihm später in der Handelsgeographie von eminentem Vorteil sei. Mehrere Redner illustrierten die Tatsache, dass da und dort selbst noch unter gebildet scheinenden Reisenden die krasseste Unwissenheit herrsche, mit eklatanten Beispielen und wiesen die absolute Notwendigkeit einer systematisch wirksamen Verbreitung dieser Wissenschaft nicht nur in höheren Schulen, sondern auch in gebildeten Kreisen aufs deutlichste nach.

Sehr beachtenswerte Wahrheiten wurden auch ausgesprochen über die kommerzielle Bedeutung der methodisch richtig betriebenen Geographie, über den Wert des Zeichnens von Seite denkender Schüler etc.

III. Kleinkinderschulen und Kindergärten.

Wie ein goldener Faden zieht sich durch das ganze, weite Ausstellungsgebiet der überall realisirte Grundsatz, dass mit der physischen die geistige Gesundheit des Zöglings *von frühester Jugend an Hand in Hand* gehen müsse und dass man für eine rationelle Kleinkindererziehung zu sorgen habe, wenn die Erzieherwirksamkeit von bleibendem Erfolge gekrönt sein solle. Deshalb klingt denn auch der Refrain der „Fröbelschen Erziehung“ in hundertfachem Echo immer und immer wieder, bald offen, in den der „Kindergartensache“ gewidmeten Kapiteln, bald versteckt, wie z. B. in den Kapiteln über „Musik“, „Turnen“, „Elementarunterricht“ etc., oder sporadisch zerstreut in anderen Referaten und Diskussionen.

Die wesentlichsten Momente hievon mögen folgende sein: „*Fröbels Verdienste um die Kleinkindererziehung*“. „Der schon im drei- bis sechsjährigen Kinde schlummernde Tätigkeitstrieb muss stets gehörig genährt und gekräftigt werden.“ „Stimme, Arme, Füsse — alles muss eine regelrechte Entwicklung, Übung

und Ausbildung durchmachen.“ „Auge und Ohr sind systematisch zu schärfen in dieser fruchtbarsten Lebensperiode; denn Kinder dieses Alters lernen mehr als in irgend einem andern Lebensalter.“ „Ebenso haben wir den Nachahmungstrieb an Zins zu legen, um den Zinseszins späterer Brauchbarkeit ihrer Organe zu garantiren.“ Welch ein Glück für die Kinder, dass die physischen und Seelenkräfte von Woche zu Woche an Kraft zunehmen, gleich dem Magnete, entwickelt durch die verständige, denkende Mutter oder deren Stellvertreterin, die Tante.

Während der rosigen Kinderzeit soll also nach Fröbel die Aussaat besorgt, das Feld gewissenhaft bestellt und vom Unkraute gereinigt werden; daher der Mahnruf an die Eltern: „Die Hand an den Pflug gelegt!“ Welch ein herrliches Ideal stellte sich Fröbel — die Menschheit zu bessern, Herzensgüte schon ins zarte Gemüt des kleinen Kindes zu pflanzen! Welch eine hohe Bedeutung mass er dem entwicklungsfähigen Kinde zu — der ersten entscheidenden Lebensperiode!

Der Kindergarten sei also ja *kein blosser Spielplatz*, aber auch noch *keine eigentliche Schule*. Er bestrebe sich, wenn nötig, das *fehlende Familienleben* zu ersetzen, oder es wenigstens in wohlthätiger Weise zu ergänzen und auf die kommende Schule durch das Medium freudiger, naturgemässer Tätigkeit vorzubereiten. — Eine zahlreiche Versammlung lauschte mit gespannter Aufmerksamkeit diesen geflügelten Worten der begeisterten Referentin und teilte ihre Hauptidee, besonders die, dass Fröbels Grundsätze in England nicht nur wie bisher von Regierungen, Schulbehörden und weitsichtigen Anführern im Kampfe für bessere Bildung, sondern auch noch von viel mehr Eltern als die besten, zuverlässigsten anerkannt und angewendet, statt, wie jetzt noch vielorts, aus Unkenntnis der Sache, mit Misstrauen behandelt werden sollten. Ferner müssen mehr allseitig gebildete Kindergärtnerinnen im Dienste der guten Sache zur Verfügung stehen. Mangelhaft vorgebildete schaden ihr nur, bringen sie in Misskredit, weil sie wohlfeiler — aber meist mechanisch arbeiten. Durch normale Entwicklung der Seele in der guten Erziehung wirken wir für spätere Generationen, indem unsere Zöglinge als zukünftige Väter und Mütter unsere wohlwollenden Bemühungen einst an ihren eigenen zu erziehenden Kindern doppelt segens- und erfolgreich gestalten.

„Unschuldige Kinder dürfen wir nie als mit der menschlichen Schuld Erwachsener schon gebrandmarkt betrachten; ihr Seelenleben muss uns als Heiligtum erscheinen, in das wir uns nur nach gewissenhafter Vorbereitung und Selbstprüfung wagen!“ Welch freie Ansicht im frommen England gegenüber den stereotypen, salbungsvollen Worten unserer Pietisten über die „moderne“ Schule oder „die Erbsünde“ etc.!

„Deshalb haben wir auch die den Kindern in Bildern, Erzählungen, Spielgaben etc. gebotene Geistesnahrung wohl zu prüfen; auch hier ist bekanntlich nur „das Beste gut genug“.

„Vor zehn Jahren, sagt ein anderer Redner, war unser Kindergarten noch ein exotisches Gewächs, gegen welches man zahlreiche Vorurteile hatte, als ob die englischen Mütter ihre Lieblinge nie den gebildeten, zuverlässigen fremden oder einheimischen Kindergärtnerinnen anvertrauen würden. Seither hat der „Fröbel-Verein“ viel gewirkt für die Verbreitung gesunder Erziehungsmaximen, allein noch nicht überall mit ermutigendem Erfolge. Indessen tagt es auch auf diesem Gebiete der Jugend-erziehung.“

Eine andere Referentin wies in einem ebenso langen als interessanten Vortrage nach, dass *die echten Fröbelschen Beschäftigungsmittel*, insbesondere der Ball und der Würfel, die Grundlage bilden zu den verschiedenen Industriezweigen, zur Handarbeit, indem sie das Kind nicht nur beobachten, seine Sinne üben, sondern es auch denken, vergleichen, prüfen, abstrahiren, mit einem Worte auch lernen und arbeiten lehren fürs spätere Leben. — Alle Beschäftigung im Kindergarten ist

indessen nur eine Vorbereitung, nie die Ausführung der Arbeit selbst — Erkenntnis von Zahl, Form und Farbe ebnet dem spätern Erwerb von nützlichen Kenntnissen und praktisch wichtigen Fertigkeiten nur den Weg — z. B. dem Lesen, Schreiben, Rechnen, dem Nähen, Freihandzeichnen, der Geometrie, Geschichte, Geographie etc. Es kommt nicht auf das hiebei verwendbare Material an. Ton, Sand etc. versieht den Dienst so gut als carrarischer Marmor. Die Kinder sind schon in ihrer Art kleine Künstler, Bildhauer, Maler. In der Natur selbst findet das aufmerksame und gut angeleitete Kind die schönsten Formen, die reinsten Farben, die zahlreichsten Variationen gleich- und ungleichartiger, interessanter Körper. Überall schlage man den Weg vom Konkreten zum Abstrakten, vom Sichtbaren zum Unsichtbaren, vom Angeschauten zum Gedachten, Gefühlten ein. Papierfalten, Stäbchenlegen, Erbsen- und Sandarbeiten, Zeichnen, Flechten etc. — was sind diese sinnigen Beschäftigungen anderes als Vorbereitungen für die späteren Handgriffe, für manuelle Fertigkeiten, technische Leistungen aller Art. — Auch in England ertönt, wie aus der Diskussion öfter ersichtlich ist, jetzt schon vielorts der Ruf nach tüchtig ausgebildeten Kindergärtnerinnen; auch dort wie bei uns die verstärkte Klage, dass Pseudokindergärten den echten das Wasser trüben, dass erstere billiger kommen, oft nach dem bestechenden Goldglanze des verfrühten Lesen- und Rezitirenlernens haschen und in dieser Effekthascherei den Laien oft Sand in die Augen streuen.

Besonders der Gedanke fand in der Diskussion in mannigfachen Tonarten lebhaften Ausdruck, dass die zwei Jahre vor der obligatorischen Schulzeit äusserst kostbar sind und nicht mehr verschwendet werden dürfen. Eine Erweiterung des *Obligatoriums nach unten*, besonders in industriellen Gegenden, wäre daher sehr empfehlenswert. (Meines Wissens ist die Frage bei uns noch nie vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus — zu Gunsten des Kindergartensystems — behandelt worden.)

In einer am zahlreichsten besuchten Versammlung wurde im weitem folgendes *statistisches Material* mitgeteilt: „In England (und Wales) besuchten im letzten Jahre 841,128 Kinder die „Kinderschulen“. Diese Ziffer ist stets im Wachsen begriffen und zwar zeigt sich eine Vermehrung um 36 % seit zehn Jahren. Aber nur selten finden wir eigentliche „Kindergärten“, wo das Kind sich im Eden der seligen Jugendzeit weiss, wo es spielen, singen, plaudern, bauen, denken, fragen darf nach so manchen ihm fremdartigen Objekten.

„Ach, ruft der Berichterstatter in einer Anwandlung stiller Wehmut aus, sind denn nicht genügende Räume, herrliche Gärtchen und Spielplätze wenigstens in den Vorstädten zu finden, wo sich die vielen noch müssigen, strebsamen, aber so oft totgeschwiegenen oder sonst ganz falsch behandelten Kleinen freuen, sich in frischer Luft, unter dem belebenden Einflusse des segnenden Sonnenscheines ergehen und neue Kräfte sammeln könnten — unterstützt durch die leitende Fürsorge einer lebensfrohen Kindergärtnerin, die das Kind versteht, mit ihm sich freut und für dasselbe lebt wie eine Mutter im wahren Sinne des Wortes? — Welch reicher Segen läge nicht in der allgemeinen Verbreitung Fröbelscher Kindergärten! Bedenken wir, dass in der Schar dieser physisch und geistig jetzt noch hilflosen Kinder zukünftige Handwerker, Staatsmänner, Erzieher, Förderer der Wissenschaft und Kunst etc. verborgen sind! Der Knabe, der jetzt noch den Kindergarten besucht, wird einst vielleicht selbst Gesetze für die Schule, für den Staat entwerfen; das kleine Mädchen, das sich selbst überlassen, verkümmern müsste, wird, durch eine sachverständige Kindergärtnerin normal entwickelt, einst selbst mit gleicher Liebe, Sorgfalt, Konsequenz und Treue Kinder lehren aufmerksam sein auf ihre Umgebung, wird ihnen freudig den Weg zur Tugend zeigen in den labyrinthartigen, verschlungenen Versuchungen des Lebens.

Doch löst sich jene wehmütige Stimmung in süsse Harmonie befriedigender Aussicht in die Zukunft auf im Hinblick auf die stets zunehmende Sympathie für die Kindergartensache, wovon die lebhafteste Diskussion mit oft wiederholten zustimmenden Voten in der Tat das beredteste Zeugnis ablegte. —

Der Totaleindruck, welchen das Studium all dieser Geistesprodukte erzeugt, ist somit ein sehr günstiger. Er vergewissert uns in der beim ersten Gange durch die ganze Ausstellung und insbesondere durch deren pädagogische Abteilung gewonnenen Überzeugung, dass das englische Schulwesen, dank den energischen Massregeln des im letzten Dezennium erst recht in Kraft getretenen Gesetzes, in wenn auch langsamer, so doch günstiger normaler Entwicklung begriffen ist. Mögen nach dieser Blütezeit sich bald recht viele gesunde Früchte ansetzen! S.

Die Gobatsche Gymnasialreform für den Kanton Bern.

Der Kanton Bern befindet sich in zwei Beziehungen in betreff seines Mittelschulwesens in einem eigentümlichen Verhältnis.

Seit 1877 ist nämlich die Kantonsschule in Bern für den deutschen Kantonsteil aufgehoben; die an Stelle derselben getretenen Gymnasien und Progymnasien unterstehen den Bestimmungen für das Mittelschulwesen, für welches die Erziehungsdirektion 1879 einen die verschiedenen Verhältnisse berücksichtigenden Unterrichtsplan in Kraft gesetzt hat; sie werden vom Staate je auf sechsjährige Garantieperioden, deren erste vor Bern mit Ostern 1886 abläuft, subventionirt; ihre Interessen werden von Schulkommissionen verwaltet, deren Mitglieder zur grösseren Hälfte von der Regierung gewählt sind. Die Kantonsschule für den französischen Kantonsteil ward durch das Gesetz von 1877 nicht betroffen und besteht als solche fort.

Das bernische Unterrichtswesen besitzt bekanntlich keine fachmännische Behörde, die der Erziehungsdirektion mit selbstständigen Kompetenzen beigegeben ist, wie anderwärts das Kollegium des Erziehungsrates. Was in mitberatenden Behörden vorhanden ist, hat lediglich das Recht der Begutachtung, so die Schulsynode¹ und die Schulkommissionen der Mittelschulen; die bernische Erziehungsdirektion ist an die Resultate der Beratungen nicht gebunden und besitzt dadurch eine wahrhaft monarchische Stellung in einer Schrankenlosigkeit, um die sie mancher europäische Fürst beneiden dürfte — gewiss aber kein demokratischer Republikaner.

Diese Verhältnisse machen die Aufregung begreiflich, welche nachstehender Erlass der Erziehungsdirektion vom Dezember 1885 in den weitesten Kreisen der Beteiligten hervorgerufen hat und welche zahlreiche Artikel pro et contra in den bernischen Blättern zum Ausdruck bringen. Zugleich ist aber die vorliegende Angelegenheit von einem weit über die Grenzen des Kantons hinausreichenden Interesse, weshalb es wohl erlaubt, vielleicht sogar wünschbar erscheinen mag, dass in der Lehrerzeitung von nichtbetheiligter, überhaupt den gegenwärtigen Schulverhältnissen des Kantons Bern fernstehender Seite das Aktenstück in Kürze besprochen wird.

Revision des Unterrichtsplanes für die Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien des Kantons Bern.

I. Die Vorbemerkungen 6. bis und mit 12 des Unterrichtsplanes vom 7. März 1879 sind aufgehoben.

II. Es werden den nicht aufgehobenen Vorbemerkungen folgende neue Verfügungen angeschlossen:

6) In den Progymnasien werden nur die Anfangsgründe der lateinischen und der griechischen Sprache und zwar erst

in der obersten Klasse gelehrt. Dieser Unterricht ist für alle Schüler obligatorisch.

In den Progymnasien, auf welche kein Obergymnasium folgt, kann durch Beschluss der Schulkommission und mit Einwilligung der Erziehungsdirektion der soeben erwähnte Unterricht in den alten Sprachen weggelassen werden.

- 7) In den Gymnasien ist die lateinische Sprache nur für die künftigen Studirenden der Theologie, der Jurisprudenz, der Medizin und der Philologie, die griechische nur für die künftigen Studirenden der Theologie und der Philologie obligatorisch.
- 8) In den Progymnasien und Gymnasien ist neben der französischen (resp. deutschen) die englische oder die italienische Sprache obligatorisch. Die Schulkommissionen sind befugt, beide letzteren Sprachen obligatorisch zu erklären.
- 9) Die Gymnasien Bern und Burgdorf haben die durch den neuen Unterrichtsplan bedingten Änderungen im Unterrichte bis zum Ablauf ihrer gegenwärtigen Garantieperioden (für Bern wird als solche die mit dem 1. April 1886 beginnende betrachtet) durchzuführen, so dass, mit Beginn der folgenden Garantieperiode, der neue Unterrichtsplan in allen Teilen zur Anwendung gelangen kann.

Der Kantonsschule Pruntrut wird eine angemessene Frist bestimmt.

Erläuterungen zu obiger projektirten Revision, zu Handen der vorberatenden Kommissionen.

Äussere Veranlassung derselben ist die mit 1. April 1886 beginnende neue sechsjährige Periode des Gymnasiums Bern, welche nicht unbenutzt gelassen werden darf, wenn nicht die Reform des Unterrichtes auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werden soll.

Grund und Zweck der Revision ist:

1) Die Entlastung der Schüler von 10—14 Jahren, welche namentlich durch übertriebene Anforderungen im Lateinischen und im Griechischen in einem zu jungen Alter in ihrer physischen und geistigen Gesundheit geschädigt werden.

2) Die bessere Ausnützung der dem Kinde angeborenen Fähigkeiten, welche hauptsächlich in der leichten Erlernung der lebenden Sprachen und derjenigen Wissenschaften, die für dasselbe einen unmittelbaren Reiz haben, wie Geschichte und Naturkunde, bestehen.

3) Die Verbreitung der allgemeinen Kultur, welche immer noch trotz völlig geänderter Verhältnisse an die Kenntnis der alten Sprachen geknüpft ist und diese Kenntnis als Quelle und Bedingung der sogenannten klassischen Bildung voraussetzt, wodurch der Weg zur allgemeinen Kultur denjenigen verschlossen oder erschwert wird, welche nicht Latein und Griechisch lernen wollen oder können.

4) Die Förderung des Studiums der alten Sprachen, deren Unterricht gegenwärtig Resultate erzeugt, die nicht im Verhältnis zu der vielen Zeit stehen, welche darauf verwendet wird.

5) Eine grössere Berücksichtigung der modernen Sprachen und ihrer Literaturen, sowie der Geschichte und der Naturwissenschaft als Quelle der allgemeinen Kultur. —

Es schwebt dem Unterzeichneten bei der projektirten Revision folgende Organisation vor:

In den Progymnasien wird erst in der obern Klasse mit den alten Sprachen angefangen; es sollen in einem Kurse von höchstens 3 wöchentlichen Stunden die Anfangsgründe namentlich mit Rücksicht auf die aus dem Lateinischen und Griechischen herkommenden Etymologien behandelt werden.

Der Unterricht in der Muttersprache und den anderen modernen obligatorischen Sprachen sowie in der Geschichte und den Naturwissenschaften wird verstärkt.

¹ Bei Gesetzen und allgemeinen Verordnungen.

Der Unterricht in den Sprachen soll so betrieben werden, dass der Schüler mit dem Austritt aus dem Progymnasium dieselben ziemlich geläufig sprechen kann.

In den Gymnasien beginnt der eigentliche methodische Unterricht im Lateinischen und im Griechischen mit dem ersten Jahre; es werden jeder dieser Sprachen 4 wöchentliche Stunden eingeräumt, indem hierseits angenommen wird, dass bei Anwendung einfacherer Methoden und Lehrbücher der Schüler, der nun 3, vielleicht 4 Sprachen kennt und sonst reifer ist, in 4 Jahren und 4 Stunden wöchentlich wenigstens ebensogut Latein und Griechisch lernen wird, als nach dem jetzigen System in 8 resp. 5 Jahren mit 6 und 7 Stunden wöchentlich.

Der Unterricht in den lebenden Sprachen mit gründlicher Berücksichtigung ihrer Literaturen wird fortgesetzt. Vom zweiten Jahre an wird im Gymnasium zum Unterrichte in den Sprachen die betreffende Sprache angewendet.

Für die Schüler, für welche die alten Sprachen nur fakultativ sind, werden die ausfallenden Stunden durch solche ersetzt, die mit Rücksicht auf die betreffenden Berufsarten notwendig erscheinen.

Diese neue Organisation erfordert selbstverständlich eine Umarbeitung des speziellen Teiles des Unterrichtsplanes, sowie die Revision des Regulatives für die Maturitätsprüfungen.

Der Übergang zur neuen Organisation lässt sich auf folgende Weise leicht bewerkstelligen; wir nehmen das Gymnasium Bern als Vorbild:

Der Unterrichtsplan bleibt für die Schüler, welche gegenwärtig das Gymnasium besuchen, in Kraft, mit dem Vorbehalt, dass der Unterricht in den alten Sprachen nach und nach so erteilt und so konzentriert wird, dass sämtliche Schüler, welche auf den 1. April 1892 nach jenem Plane studiert haben, mit diesem Zeitpunkt das zur Erlangung des Maturitätszeugnisses erforderliche Pensum durchgemacht haben müssen. Die mit dem 1. April 1886 ins Progymnasium eintretenden Schüler erhalten bis zum vierten Jahre in den alten Sprachen keinen Unterricht; dafür haben sie Englisch oder Italienisch oder beides und es wird der Unterricht in den übrigen Fächern wenn nötig verstärkt.

In den Progymnasien ohne Gymnasien wird der Unterricht in den alten Sprachen fortgesetzt, bis alle Schüler, welche mit dem Frühjahr 1885 denselben angefangen haben, aus der Schule getreten sind; die neu eintretenden Schüler erhalten diesen Unterricht nicht mehr; vorbehalten bleibt der vorbereitende Kurs im vierten Schuljahre.

Bern, im Dezember 1885.

Der Erziehungsdirektor:

Dr. Gobat.

* * *

Da die Progymnasien resp. die ausgebauten Gymnasien die Schüler mit zurückgelegtem 10. Altersjahre aufnehmen, haben wir nun also — unter Umständen in Einer Anstalt — nach dem Entwurfe des Herrn Gobat folgendes Verhältnis betreffend die Fremdsprachen: 11.—14. Altersjahr (die 4 ersten Klassen eines 5klassigen Progymnasiums): Schüler mit Französisch, Englisch und Italienisch; Schüler mit Französisch, Englisch oder Italienisch. — 15. Altersjahr u. s. w. (oberste Klasse des Progymnasiums, sowie Gymnasium): Schüler mit Französisch, Englisch oder Italienisch; Schüler mit Französisch, Englisch und Italienisch; Schüler mit Französisch, Englisch oder Italienisch und Latein; Schüler mit Französisch, Englisch oder Italienisch, Latein und Griechisch; u. s. w., vielleicht sogar Schüler mit Französisch, Englisch, Italienisch, Latein und Griechisch.

Wir gratuliren der Schuldirektion, die auf Grund dieser Vorschriften einen Stundenplan zu stande bringt und die Zwischenstunden für die Disziplin unschädlich zu machen versteht.

Wir bewundern den Fortschritt, der darin liegt, Griechisch und Lateinisch in Einer Klasse zu beginnen, nachdem in den vier oder fünf vorhergehenden schon bis auf drei neue Sprachen begonnen worden sind.

Wir erwarten aber auch mit Begierde die pädagogischen Früchte eines je dreistündigen Unterrichtes in Latein und Griechisch in der obersten Klasse der Progymnasien, der die Anfangsgründe dieser Sprachen „namentlich mit Rücksicht auf die aus dem Lateinischen und Griechischen herstammenden Etymologien behandeln soll“.

Nur im Vorbeigehen sei noch erwähnt, dass die Bestimmung, „der Unterricht in den Sprachen soll so betrieben werden, dass der Schüler mit dem Austritte aus dem Progymnasium dieselben ziemlich geläufig sprechen soll“, keine Ausnahme bezüglich der alten Sprachen aufstellt, obgleich diese im Progymnasium wesentlich aufs Etymologisiren beschränkt werden und dass Herr Gobat bezüglich der bessern Methoden, die die Erlernung der alten Sprachen in 3—4 Jahreskursen à 4 Wochenstunden ermöglichen sollen, in seinen Verteidigungsartikeln im „Bund“ wörtlich erklärt: „Methoden für ein schnelles und zugleich gründliches Erlernen der alten Sprachen werden sich schon finden. Es gibt vielleicht noch keine.“

Also ein Säen auf Hoffnung! Man macht zuerst den Topf und getröstet sich, es werde dann schon Suppe hereinkommen! Scherz beiseite, wir empfinden ein Grauen darüber, dass man es wagt, in solcher Weise mit der Jugend zu experimentiren!

Nicht bloss die klassische Philologie, die Pädagogik hat vor allem und noch viel mehr Ursache, gegen den Entwurf des Herrn Gobat zu protestiren.

Wenn man die gewiss nicht unbegründeten Bestrebungen, der klassischen Bildung die moderne als ebenbürtig zur Seite zu setzen und den Einseitigkeiten, die gelegentlich durch philologischen Eifer unserer Gymnasien noch ankleben — doch ist auch hier sehr viel besser geworden — entgegenzuarbeiten, in Verruf bringen will, so muss man helfen, dass der Entwurf des Herrn Gobat verwirklicht werde.

Wir sind aus pädagogischen Gründen nichts weniger als entzückt über die bestehende bernische Schulorganisation, die den jungen Menschen vom 10. Jahre an schon in die Fremdsprachen, alte oder neue, hereintreibt; wir halten es für viel besser, bis zum 12. oder 13. Jahre die Jugend aller Volksklassen in der Primarschule zusammenzubehalten und erst von da an eine höhere Bildung durch Eintreten fremdsprachlichen Unterrichtes sich abzweigen zu lassen; hier hätte nach unserer Ansicht eine Reform im bernischen Mittelschulwesen einsetzen sollen. Aber wir sind dann auch der Meinung, dass, so wenig sich eines für alle, sich für einen alles schicke; und dass eine gedeihliche Gestaltung des Mittelschulwesens nur da möglich ist, wo einerseits ein humanistischer, andererseits ein realistischer Bildungsgang nebeneinander zur Auswahl des einen oder des andern dargeboten wird. Wir sind auch gar nicht der Ansicht, dass für alle, die studiren wollen, Griechisch notwendig sei, oder Latein dem Französischen vorausgehen müsse; wir können uns ganz gut für eine Reihe von gelehrten Berufsarten den Bildungsgang eines Realgymnasiums denken, an dem auf obligatorisches Französisch in späteren Jahren fakultativer Lateinunterricht mit gutem Erfolge aufbaut und das dafür ins Auge gefasste Lehrziel erreicht; aber das ist dann eben ein realgymnasialer und nicht ein humanistischer Bildungsgang mit Vorzügen und Nachteilen eines solchen, und immerhin etwas ganz anderes, als Herr Gobat will, der dem 14- oder 15jährigen Schüler nach obligatorischem Französisch und Englisch oder Italienisch noch ein bisschen alte Sprachen mitgibt. Ganze und einheitliche Bildung brauchen wir für die, die zu den Höhen des Wissens emporklimmen sollen, aber nicht von allem etwas und vor lauter sich drängendem Vielerlei nichts recht!

Aber das ist noch nicht einmal alles und nicht einmal das Anstößigste, was in der Revision des Herrn Gobat liegt. Wohl gemerkt: das soll in Zukunft im deutschen Kantonsteile die *einzig* Form der Gymnasialbildung sein, die, welche Herr Gobat anbefiehlt; der humanistische Bildungsgang, der bisher als solcher gilt, fällt in Zukunft für den deutschen Kantonsteil ganz weg, wenigstens für den Staat existirt er nicht mehr; es hat niemand mehr die Wahl zwischen dem Gobatschen Experiment und einem auf Latein und Griechisch aufbauenden Gymnasialunterricht; und das soll so sein für den *deutschen Kantonsteil*, der seine Gymnasien zu grossem Teil aus *Gemeindemitteln* bestreitet; mit diesem soll das Experiment gemacht werden, während die jurassische *Kantonsschule* einweilen damit verschont wird, bis man sieht, wie das Experiment ausfällt! und dies soll geschehen zufolge des Ukas des gegenwärtigen Erziehungsdirektors, mit der Möglichkeit, dass ein künftiger Erziehungsdirektor in ein paar Jahren dann durch einen ähnlichen Ukas wiederum das Unterste zu oberst kehrt!

Wir begreifen, dass man im Kanton Bern über die Revision des Herrn Gobat aufgeregt ist.

H.z.

Anmerkung der Redaktion. Der vorstehende Artikel bringt die in den Kreisen des höheren Schulwesens herrschende Stimmung zum richtigen Ausdruck; darum nehmen wir ihn unverkürzt auf. Allein wir teilen die Besorgnisse nicht, die darin ausgesprochen werden. Es gilt auch hier, dass kein Brei so warm gegessen wird, als er gekocht worden ist. Wir wissen aus zuverlässigster Quelle, dass Erziehungsdirektor Gobat keine Ueberumpelung unserer Mittelschulen durch sofortige praktische Verwirklichung seiner Ideen will. Was er in diesem Augenblicke erstrebt, ist zweierlei. Er will, dass auch im städtischen Gymnasium von Bern mit Beginn der nächsten Garantieperiode (April 1886) der allgemeine, offizielle Unterrichtsplan zur Geltung komme, was zur Folge hätte, dass der fremdsprachliche Unterricht in der untersten Klasse des Progymnasiums nicht mehr mit dem Lateinischen, sondern mit dem Französischen beginnen würde. Sodann will Herr Gobat allerdings eine Revision des bestehenden offiziellen Unterrichtsplanes; allein es soll dieselbe mit aller Umsicht und Gründlichkeit vorgenommen werden. Zu diesem Zwecke gedenkt Dr. Gobat, sobald die Gutachten der Schulkommissionen eingegangen sein werden, eine grössere Kommission einzusetzen, in welcher alle beteiligten Anstalten und alle Interessen vertreten sein sollen. Wir begrüssen dieses Vorgehen, weil es die ganze Angelegenheit auf den Weg einer ruhigen, sachlichen Prüfung zurückführt und der zuversichtlichen Hoffnung Raum gibt, dass wirkliche Verbesserungen erzielt, unberechtigte Neuerungen aber nicht zur Geltung kommen werden.

R.

AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

Zürich. Die Witwen- und Waisenstiftung für höhere Lehrer, welche auf 1. Januar 1886 in Verbindung mit derjenigen für Geistliche auf selbständiger Grundlage eröffnet und vom Staate verwaltet wird, zählt auf 128 Mitglieder. Davon zahlen 7 nicht mehr im Schuldienste stehende Lehrer den vollen Jahresbeitrag von 76 Fr., die übrigen 121 je 40 Fr. und die Staatskasse für die letztern je 36 Fr. Der gesamte Jahresbeitrag an die Stiftung beträgt 9728 Fr., wovon 4356 Fr. Staatsbeitrag. Der von der Rentenanstalt auf 1. Januar 1886 ausbezahlte Hilfsfond zeigt einen Bestand von 21,458 Fr. 5 Rp.

Herr Dr. Rohrer in Riesbach, Privatdozent an der medizinischen Fakultät der Hochschule, eröffnet mit Beginn des Jahres einen theoretisch-praktischen Kurs der Ohrenheilkunde mit klinischen Demonstrationen.

Als Unterassistent des pathologischen Instituts für das Wintersemester wird ernannt Fr. Klara Wildenow, stud. med. aus Bonn.

Herr G. Furrer von Fischenthal, Lehrer in Schlieren, wird wegen Annahme einer Lehrstelle in Italien aus dem zürcher. Schuldienste entlassen und als Verweser an die vakante Lehrstelle abgeordnet Herr Herm. Huggenberger von Bewangen.

Es werden nachfolgende neue Fortbildungsschulen genehmigt:

Bezirk	Name	Fächer	Stunden- zahl p. Woche	Schüler	Davon über 15 Jahre alt
Winterthur	Reutlingen-Stadel	Sprache, Rechnen, Geometrie	4	17	16
	Eidberg	Sprache, Rechnen, Geometrie	2	10	10
	Seuzach-Ohringen	Sprache, Rechnen, Geometrie	6	26	23
Andelfingen	Flurlingen	Sprache, Rechnen, Geometrie, Vaterlandskd.	4	14	14
	Uhwiesen	Sprache, Rechnen, Geometrie	4	22	22

Die Errichtung neuer Lehrstellen an nachfolgenden Primarschulen auf Beginn des neuen Schuljahres wird geteigessen und der gesetzliche Staatsbeitrag zugesichert: Aussersihl 4 (27., 28., 29. und 30.), Wädensweil 1 (7.), Zürich 1 (42.).

Herr H. Müller, Lehrer in Hottingen, erhält zu seinem Amtsjubiläum nach 50jähriger Dienstzeit eine Ehrengabe von 200 Fr.

ALLERLEI.

-- In Neuenburg starb Herr Dr. *Roulet*, Erziehungsdirektor und Präsident des Staatsrates. Ehe er in die politische Laufbahn übertrat, war er ein vorzüglicher Augenarzt.

Anzeigen.

Für Leiter von Gesangvereinen.

Der Chorgesang.

Zeitschrift für die gesammten Interessen der Sangeskunst, mit besonderer Berücksichtigung der Gemischten Chöre, Männer- und Frauen-Gesangvereine.

Herausgegeben unter

Mitwirkung hervorragender Komponisten für Chorgesang, Musikdirektoren, Chor-Dirigenten u. berühmter Musikschriftsteller

von

A. W. Gottschalg.

Preis pro Quartal mit allen Musikbeilagen 2 Fr. 70 Rp.

Probenummern werden gerne zur Ansicht gesandt.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

J. VOTSCH-SIGG
Bettischfabrik
Schaffhausen (Schweiz).



SCHUTZMARKE

Prämirt in Teplitz 1884.

An die Tit. Lehrerschaft!

Unterzeichneter bietet hiemit den Herren Lehrern günstige Gelegenheit zur Anschaffung eines

Noten-Pultes und eines Bett-Tisches.

Motto: „Billige Preise erzeugen Mangel an Waaren.“
„Die Menge muss es bringen.“

Gehen mir **bis Ende dies** von der gesammten Lehrerschaft durch die Tit. Expedition dieses Blattes zusammen 50 Bestellungen ein, so gewähre ich auf diesen

ausnahmsweise 20 pCt. Rabatt.

Originalpreise **20—55 Fr.** Prospekte gratis und franko.

Bes'ens empfiehlt sich

J. Votsch-Sigg.

Schaffhausen, den 8. Januar 1886.

Patentprüfung für Sekundarlehrer.

Die diesjährige Patentprüfung für Sekundarlehrer findet in der Woche vom 12. März nächsthin im Hochschulgebäude zu Bern statt und beginnt am genannten Tage morgens 8 Uhr. Bewerber haben sich bis zum 20. Februar beim Präsidenten der Prüfungskommission, Herrn Professor Rüegg in Bern, anzumelden unter Angabe der Fächer, in welchen sie geprüft zu werden wünschen (§§ 11 und 12 des Reglements) und unter Beilegung der erforderlichen Ausweise (§ 3 des Reglements).

Bern, den 16. Januar 1886.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle.

An der Realschule Basel ist beförderlich eine Lehrstelle für Mathematik und Turnen zu besetzen.

Besoldung 100—140 Fr. die Jahresstunde an der untern, 130—250 Fr. an der obern Realschule; Stundenzahl 24—28. — Alterszulage nach 10 Dienstjahren 400, nach 15 Dienstjahren 500 Fr. Pensionsberechtigung: die gesetzliche.

Anmeldungen in Begleit der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige praktische Tätigkeit nimmt bis zum 24. I. M. der unterzeichnete Rektor entgegen, der auch zu jeder weiteren Auskunft bereit ist.

Basel, den 8. Januar 1886.

(O 8910 B)

Dr. Jul. Werder.

Soeben sind erschienen und zu haben in allen Buchhandlungen:

Schweizerische Volksschauspiele

von

Wilhelm Friedrich Bion.

Zur Aufführung durch Schüler und Vereine
herausgegeben

von

Walter Bion, Pfarrer.

Erstes Bändchen: **Das Gefecht bei Schwaderloh**
und **das unerschrockene Thurgauer mädchen.**
39 S. Preis 60 Rp.

Zweites Bändchen: **Rüdiger Manesse.** 95 S. Preis 1 Fr.

Drittes Bändchen: **Schlacht am Stoss.** 86 S. Preis 1 Fr.

Viertes und fünftes (Doppel-) Bändchen: **Stiftung des
Schweizerbundes und Schlacht am Morgarten.**
Zirka 160 S. Preis 1 Fr.

Zur Notiz. Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren eines Bändchens tritt ein Rabatt von 15% ein. — Vom Doppel- (viertes und fünftes) Bändchen ist eine neue Auflage in Vorbereitung.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Häuselmann, J., & R. Ringger, Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. Taschenbuch für das
FARBIGE ORNAMENT. 51 Blätter mit 80 Motiven in bis auf 18 Nüancen kombinirtem Farbendruck, nebst 17 Seiten erläuterndem Texte und einer Anleitung zum Koloriren. Zum Schul- und Privatgebrauch, zu künstlerischen und kunstgewerblichen Arbeiten. Preis 8 Fr.

Deutsche Encyclopädie 500 Bogen in 100 Lieferungen oder 8 Bänden für 60 M.
Verlag von F. W. Gröner in Leipzig
Ein neues Universallexikon für alle Gebiete des Wissens

Stellegesuch.

Ein akademisch gebildeter junger Mann, Schweizer, seit zwei Jahren in Frankreich pädagogisch tätig, mit den besten Zeugnissen und gründlichen Kenntnissen in der deutschen und französischen Sprache versehen, sucht Stelle an Gymnasium oder Bezirksschule der Schweiz für alte Sprachen, Französisch und Deutsch od. andere Fächer. Gef. Offerten an die Expedition.

Die schweizerische

Turngeräte-Fabrik

von

E. Trachsler-Wettstein & Co.

Hallau

empfehl für Schulen und Vereine jeder Art Turnutensilien, Turnliteratur etc.

Für die Herren Lehrer Rabatt; illustr. Preisourants zu Diensten.

J. Bernhardt in Leipzig

kauft (Mà218L)

alle Medizinal-Vegetabilien, vorz. auch

Enzian,

Wurzeln von Eisenhut,

Nieswurz.

**AURISCHER
LEKTIONSPLAN
für Schulen**
In 5 Farben hergest.
Aufgezogen u. mit
6 Stundenplänen
versehen. 1. Hb.
Verlag
von
T.O. WEIGEL. LEIPZIG.

Landwirtschaftlich
nützliche und schädliche Insekten.

Nebst einem Anhang:

Anleitung z. Anfertigung v. Insekten-sammlungen.

Von

K. G. Lutz.

Mit 4 Tafeln kolorirter Abbildungen und 25 in d. Text gedr. Holzschnitten.

Preis: 2 Fr. 95 Rp.

Vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

Vorrätig in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld:

Johannes von Müller

und seine Schweizergeschichte.

Von

Ferd. Schwarz.

Preis Fr. 1. 20.

Der heutigen Nummer der Lehrerzeitung liegt ein Prospekt von Herren L. Stromeyer & Co. in Konstanz bei.